

Laibacher Zeitung.



Redaktionspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. dem Oberbauingenieur des k. k. Ministeriums Emanuel Syrovsky tagfrei den Titel und Charakter eines k. k. Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Le debur m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli d. J. den Consular-Attachés Egon Edlen von Pflügl in Genua und Dr. Remi von Kwiatoński in Kanea den Titel und Charakter eines k. k. Viceconsuls allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. August d. J. dem k. k. Hof- und Staatsrath Dr. Samuel Kohn in Anerkennung seiner verdienstlichen Berufswirksamkeit tagfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des Finanzministeriums vom 5. August 1897, betreffend das Verbot des Spieles in der ungarischen Classenlotterie.

Laut § 24 des Allerhöchsten Lottopatentes vom 13. März 1813 ist das Spiel in ausländischen, wie immer gearteten Lotterien untersagt.

Unter dieses Verbot fällt auch das Spiel in der Classenlotterie, welche mit 1. Mai 1897 in Ungarn eingeführt wurde.

Personen, welche ungarische Classenlotterielose verkaufen, erwerben oder derartige zugesendete Lose behalten, machen sich somit nach §§ 438, 3. 1, und 439 G. St. G., beziehungsweise in Dalmatien nach §§ 24 und 26 des Allerhöchsten Lottopatentes einer Gefälligkeitsverurteilung schuldig, welche nach den §§ 443 und 444 G. St. G., beziehungsweise in Dalmatien nach § 24 des Allerhöchsten Lottopatentes zu bestrafen ist.

Die Ankündigung und Anempfehlung solcher Lose, wenn dieselbe in Druckschriften oder öffentlich in anderer Weise erfolgt — oder die Veröffentlichung der Ziehungslisten dieser Lotterie, bildet eine schwere Gefälligkeitsverurteilung.

Feuilleton.

Die Sehschärfe der Indianer.

Bei dem in der vorigen Woche in Lübeck abgehaltenen 28. deutschen Anthropologen-Congress wurde von Dr. Karl Ranke (München) ein Vortrag über die Sehschärfe der Indianer gehalten. Das interessante Resultat der Schlussfolgerungen des Redners geht dahin, dass die in Europa enorm verbreitete Kurzsichtigkeit keineswegs als Funktionsstörung oder gar als ein krankheitsprozess, sondern als eine höchst heilsame Anpassung an die Existenzbedingungen aufzufassen ist, die von dem Europäer überhaupt nicht erfaßt werden, weil also ein sehr actuelles Interesse, und wir geben der Ausführungen des Redners.

Wir haben uns daran gewöhnt, mit der Vorstellung des im Urwald oder auf der freien Prärie jagenden Indianers die eines ungewöhnlich, fast übernatürlich scharfen Auges zu verbinden. In der That sind die darüber im Umlauf befindlichen Gerüchte über die fünf- bis zehn-, ja sogar bis fünfzigfache Sehschärfe des Indianers vollständig dazu angethan, das Interesse an der Sache zu lassen, dass uns ein Vergleich in einen hoffnungslosen Abgrund der durch die Cultur hervorgerufenen Entartung schauen lässt. Als sich nun im Herbst 1895 Vortragender der Expedition des Dr. Meyer nach Centralbrasilien angeschlossen hatte, versah er sich

übertretung und ist gemäß § 7 des Gesetzes vom 28. März 1889, R. G. Bl. Nr. 32, zu bestrafen.

Bilinski m. p.

Der Handelsminister hat den Postcontrolor Johann Kratschmer zum Postamtsadjuncten in Wien ernannt.

Den 11. August 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 181 die kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, betreffend eine Ergänzung des § 13 des Gesetzes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220) über die directen Personalsteuern;

Nr. 182 die Rundmachung des Finanzministeriums vom 28sten Juli 1897 in Angelegenheit der Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 19. Juli 1897 (R. G. Bl. Nr. 181), betreffend eine Ergänzung des § 13 des Gesetzes vom 25. October 1896 (R. G. Bl. Nr. 220) über die directen Personalsteuern;

Nr. 183 die Rundmachung des Finanzministeriums vom 29sten Juli 1897, betreffend die Ermächtigung des königlich ungarischen Nebenzollamtes in Tölz zur zollfreien Abfertigung von voraus- und nachgesendeten Reise-Effekten;

Nr. 184 die Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1897, betreffend die Zuweisung der Gemeinde Wicap zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes in Trebitz, beziehungsweise des Kreisgerichtes in Zglau in Mähren;

Nr. 185 die Verordnung des Justizministeriums vom 1. August 1897, betreffend die Activierung der Bezirksgerichte in Ottynia und in Podwoloczyska in Galizien;

Nr. 186 die Verordnung des Finanzministeriums vom 5. August 1897, betreffend das Verbot des Spieles in der ungarischen Classenlotterie.

Den 11. August 1897 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLVIII., LV., LIX. und LXVII. Stück der rumänischen und das LXXIII. Stück der kroatischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Hilfsleistung durch Militär.

In einem Artikel über die Hochwasser-Katastrophe in Oesterreich hebt das «Fremdenblatt» rühmend die Thätigkeit der Truppen hervor, welche bei dem Rettungswerke die schwerste und aufopferndste Arbeit gethan haben.

Sie haben Wehren und Dämme errichtet und geflickt, sie haben zahlreiche Bewohner oft mit Gefahr des eigenen Lebens gerettet, sie trugen den durch das Hochwasser von allen Seiten Umschlossenen Proviant

mit allen nöthigen Apparaten zur Prüfung der Sehschärfe, den Snellen'schen Tafeln, den Burchardt'schen internationalen Sehproben und dem Wolffberg'schen diagnostischen Farbenapparat. Die ersten Indianer wurden am Baranabinga angetroffen. Es waren Balairi, sogenannte zahme Indianer, von denen fünf die ganze Reise mitmachen, um der Expedition als Sachverständige zur Seite zu stehen. Der erste Eindruck, den Dr. Ranke von der Sehschärfe dieser fünf Balairi gewann, war wirklich ein ganz außerordentlicher. Geradezu erstaunlich war es, wie sie in den Stromschnellen des Barataninga mit Bogen und Pfeil ihre Abendmahlzeit erjagten. Dieses Fischschießen mit dem Pfeil ist sowohl wegen der Schnelligkeit der Bewegung und der Undeutlichkeit, mit der man den Fisch wie einen Schatten am Rande vorbeischnellen sieht, wie besonders wegen der dazu nöthigen richtigen Schätzung der Strahlenbrechung im Wasser eine hervorragende Schützenleistung.

Nichts entging ihrer Beobachtung, und es kam alle Augenblicke vor, daß sie die Reisenden auf einen in den Aesten eines nahen Baumes versteckten Auerhahn oder Affen aufmerksam zu machen suchten. Sie waren unter anderem imstande, noch auf mehrere hundert Meter anzugeben, ob ein von ihnen entdecktes Reh ein Boe oder eine Geiß war. Noch auffälliger ist dem Reuling die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der sie einer Spur im Sertao, dem dünnen brasilianischen Kamp, folgen, als wenn sie eine gebahnte Straße unter den Füßen hätten, während Vortragender, selbst wenn

und Feuerung zu, sie besetzten und sicherten Brücken, Straßen und Gebäude, sie hielten bei den tosenden Wässern treuliche Wacht und meldeten über alle Phasen der Katastrophe. Dabei ist nicht ein Fall von Ausschreitung oder Indisciplin vorgekommen, die Leute hielten sich musterhaft und thaten aus ihrem schlichten, biederem Herzen heraus gar oft weit mehr, als der Wortlaut des Befehls vorgeschrieben hatte. Mit wahrhaft seltener, erhebender Einstimmigkeit betonen alle Berichte, daß das Erscheinen des Militärs allüberall bei den bedrohten Bevölkerungen freudige Zuversicht, volles Vertrauen erregte und daß mit dem Auftreten der Uniform allgemeine Beruhigung in die erschrockenen Gemüther eingezogen ist. Es sind mehrere Fälle vorgekommen, wo die zunächst zum Eingreifen berufenen ortsanwesenden Personen ihrer Aufgabe nicht ganz oder nicht rechtzeitig nachkamen und stets trat da das oft von fern herbeigeholte Militär als Retter und Schützer in die Schranken.

Es ist eine Thatfache, daß die militärischen Organisationen mit ihrer Geschlossenheit und strammen Zucht anlässlich der jüngsten Katastrophe sowohl was die Leistung, als was den Einfluss auf die Bevölkerung betrifft, sich vielen localen Stellen gegenüber weit überlegen zeigten, und daß regt zum Nachdenken an und zwingt zur Anerkennung. Die gutmüthige Unverdorbenheit unseres Soldatenmaterials lässt sich in ganz hervorragender Weise verwerten, bei kluger und geschickter Leitung ist mit diesen Leuten alles anzufangen und man kann sicher sein, daß der österreichische Soldat, wie kaum ein zweiter, es versteht, mit der Bevölkerung in Güte und Frieden auszukommen. Bescheiden, gutherzig, unverdorben, leistet unser Soldat das Höchste, wenn ihm nur ein erreichbares Ziel gesteckt und er an dasselbe mit fester Hand herangeführt wird. Jedes Volk und jedes Heer hat seine eigene Psychologie, die unseres Soldaten gipfelt in gutmüthiger, aufopfernder Geduld und das sichert der Armee zum großen Theile jene Sympathien im Volke, die sie trotz vereinzelter gegnerischer Treibungen und Strömungen noch heute allüberall besitzt.

Mehr noch aber als die frohe Genugthuung über das brave Verhalten unserer prächtigen Truppen in der Stunde der Gefahr tritt die Ueberzeugung von dem hohen erzieherischen Wert des Soldatenstandes hervor, wie er sich während der jüngsten Ereignisse neuerlich erwiesen hat. Ja, es bleibt wahr, für schwierige und gefährliche Lagen bietet nun einmal eine festgefügte Truppe ganz andere Kräfte dar, als die vortrefflichsten

er sich ganz zum Boden herabbeugte, vergeblich sich bemühte, eine deutliche Spur zu erkennen. Mit um so größerer Spannung konnte man so der Prüfung der Sehschärfe entgegensehen. Unter mannigfachen Schwierigkeiten wurde die Sehschärfe aufs genaueste bei drei Balairi und später bei zwei Trumai bestimmt. Das Resultat war ein überraschendes. Derselbe Indianer, der den Mutum im dichtesten Blättergewirr mit Leichtigkeit im Auge behielt, der im tiefen Wasser jeden Fisch und im Kamp jedes Reh zuerst erblickte, der imstande war, jeden dem europäischen Auge vollständig unsichtbaren Spuren zu folgen, als ob er auf einem gebahnten Wege dahinschritte, dieser Indianer hatte keine höhere Sehschärfe, als der ihm in dieser Hinsicht scheinbar weit unterlegene Europäer. Anfangs war Dr. Ranke so überrascht von dem Ergebnis seiner Untersuchungen, daß er an einen Fehler in der Methode glaubte. Wiederholungen bestätigten aber das Resultat. Es ergaben sich Sehschärfen von 12/10 bei einem etwa 50jährigen Manne, von 14, 15, 18 und 20/10 bei jungen Männern. Das sind immerhin gute Sehschärfen, aber keine Grade, die nicht noch ziemlich häufig bei unseren Recruten gefunden werden, und bei unsern Bauernkindern gehören auch noch höhere Grade durchaus nicht zu den Seltenheiten.

Nach Oberstabsarzt Dr. Burchardt (Deutsche militärärztliche Zeitschrift, Heft 11 und 12: «Ueber hohe Grade von Sehschärfe») hatten 67·5 pCt. der Recruten dreier Batterien eines heffischen Feldartillerie-Regiments eine Sehschärfe von über 12·5/10. Nun zweifelt Vor-

Entkommenden anstarrend. Verirrte

Entkommenden anstarrend. Verirrte

(Fortsetzung folgt.)

«Ja, ich kann einen Menschen mit Beig-
tätigkeit tödten.» «Nah, was soll das heißen?» meinte die
Liebe; «als ob ich das nicht besser könnte?! Ja, ich
quäle die Menschen noch viel mehr babel, und tödte ich

(Original) 211. 2

Constantinopel, 11. April 1877.
machte dem Fürsten Ferdinand einen Besuch,
sowie Uhr und Kette zum Geschenk. Minister
Stoilow erhielt den Isthmarchenorden in
Kriegsminister Iwanow und der bulgarische
Agent Marlow den Großcordon des Danubien-
sowie die Suite des Fürsten sowie die
bulgarischen diplomatischen Agentie
Auszeichnungen. Ministerpräsident Stoilow

1898. 200 fl. 488.	11.60	218.-	Deutsche Reichsbanknoten	58.72	58.77
1898. 170 fl. 8. 488.	465.-	467.-	Italienische Banknoten	45.60	45.60
200 fl.	—	—	Papier-Kabel	127.13	127.13